

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen für die Bergkirchweih (Bergkirchweihverordnung) vom 11.04.2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 02.05.2019)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungs-gesetzes (LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13.12.1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 570), folgende Änderungsverordnung:

Art. 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 3 Verhalten auf dem Festgelände, Rettungswege“.

2. Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„Auf dem Festgelände hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.“

3. Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2, der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.